

Privatrechtliche Benutzungsrichtlinien für die kunst galerie fürth (Städtische Galerie)

Allgemeine Bestimmungen

Die Stadt Fürth ist Träger der Dienststelle kunst galerie fürth. Die städtische Galerie dient der temporären Präsentation und der Vermittlung zeitgenössischer Kunst. Die Hausordnung ist niedergelegt in der sogenannten Stammsatzung. Die privatrechtlichen Benutzungsrichtlinien gelten der Ausgestaltung des § 7 der Stammsatzung (Gebührenpflicht).

Die Stadt Fürth erlässt folgende privatrechtliche Benutzungsrichtlinien:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der kunst galerie fürth werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben. Entstehen durch die Benutzung oder durch Leistungen für eine/n Benutzende/n Auslagen, so sind diese neben der Benutzungsgebühr (Eintritt) zu entrichten.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind Personen, die die kunst galerie fürth nutzen.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

1. Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren entstehen bei Inanspruchnahme der Leistung.
2. Sämtliche Gebühren und Auslagen sind bei ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.
3. Die jeweils geltenden Gebühren werden durch deutlich sichtbaren Aushang bekanntgegeben.

§ 4 Gebührenhöhe

1. Für die Besichtigung der Wechselausstellungen der kunst galerie fürth werden folgende Eintrittspreise (pro Person) erhoben:

Erwachsene	€ 3,00	€ 4,00
Ermäßigte Personen	€ 1,00	€ 2,00

- Gruppen (ab 10 Personen)
- ~~• Kinder oder Jugendliche ab dem 10. Lebensjahr~~
- Schulklassen mit Lehrkraft
- Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende **ab 18 Jahren**
- Bundesfreiwilligendienstleistenden
- TeilnehmerInnen des Freiwilligen Sozialen Jahres
- TeilnehmerInnen des Freiwilligen Ökologischen Jahres

- Fürth-Pass-Inhaberinnen und -Inhaber
- Schwerbehinderte (mindestens 50 v.H. GdB) gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises. **18**

Kinder und Jugendliche unter ~~18~~ Jahren außerhalb schulischer
Veranstaltungen (Einzelbesuche) **freier Eintritt**
Mitglieder im Förderkreis der kunst galerie fürth **freier Eintritt** *

2. Der Zuschlag auf den Eintrittspreis bei einer Führung beträgt
bei Einzelpersonen und Gruppen von Erwachsenen **€ 1,00**
3. Teilnahme am kunstpädagogischen Programm **€ 3,00**
Begleitpersonen sind frei.
4. Bei besonderen Anlässen können die Eintrittspreise ermäßigt
oder ausgesetzt werden.

§ 5 Besondere Ausstellungen und Sonderaktionen

1. Für besonders kostenaufwändige Ausstellungen oder für zusätzliche
Veranstaltungen im Rahmen von Ausstellungen (Vorträge, andere
künstlerische Darbietungen u.ä.m.) kann die kunst galerie fürth eine
höhere Gebühr / einen Aufschlag festsetzen.
2. Für Sonderaktionen oder für Verbundkarten mit anderen
Kultureinrichtungen kann von den o.g. Gebühren abgewichen oder zeitlich
befristet freier Eintritt gewährt werden.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsrichtlinien treten am 01.01.2015 in Kraft.
Alle Regelungen, die diesen Benutzungsrichtlinien entgegenstehen, treten
gleichzeitig außer Kraft.

**Vorstehende Benutzungsrichtlinien wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 29. Juli 2015
beschlossen.**

Fürth, den..... 21. 09. 15

.....
Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

* Ergänzen freier Eintritt:

- Nürnberg Card + Fürth
- Deutscher Verband für Kunstgeschichte
- Bundesverband Museumspädagogik
- ICOM-Mitglieder